

# **Anrechnung von Dienstzeiten als Angestellter auf die Probezeit**

**Beitrag von „Jorge“ vom 6. Januar 2013 17:26**

[Zitat von k45688](#)

Das Schulamt Darmstadt teilte mir nun mit, dass Zeiten nur nach der 2. Staatsprüfung angerechnet werden.

Das kann ich für Baden-Württemberg bestätigen. Eine einjährige Unterrichtstätigkeit im Ausland als Comenius-Fremdsprachenassistentin nach dem 1. Staatsexamen, aber vor Beginn des Referendariats wurde einer Kollegin aus diesem Grund nicht auf die Probezeit angerechnet.